

Anforderungen an den Ausbildungsbetrieb und die/den Ausbilder*in

Die „Ausbildung im biologisch-dynamischen Landbau im Westen“ ist eine praktische Vollzeitgrundausbildung, die nur auf zertifizierten ökologisch wirtschaftenden Betrieben angeboten werden kann. Eine Verbandszugehörigkeit sollte bestehen oder angestrebt werden.

Die Ausbildung hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, in landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Betrieben nach der Ausbildung Verantwortung zu übernehmen, wie es im Ausbildungsziel (s. Anhang) beschrieben ist. Eine gute fachliche und menschliche Begleitung durch die Ausbilder*innen ist entscheidend, um „unseren Nachwuchs“ individuell und zukunftsorientiert zu fördern.

Anforderungen an die Ausbilderin / den Ausbilder:

- Anerkannte landwirtschaftliche oder gärtnerische Ausbildung und 2 Jahre praktische Berufserfahrung in dem Bereich, in dem ausgebildet werden soll
- inneres Bild (Motiv) und zeitliche Struktur der Ausbildung – Wozu bilde ich aus und was soll am Ende gekonnt werden!
- Anleitung in den Arbeitsabläufen und Einführung in die technischen Betriebseinrichtungen und die Maschinennutzung ...auch mal ohne Zeitdruck....
- Interesse am jungen Menschen, Vorbild sein, soziale Kompetenz fördern
- fachliche Zusammenhänge praktisch und theoretisch vermitteln, Checkliste bearbeiten und Lehrlingsabende (mindestens 12 Abende/Lehrjahr) durchführen und im Berichtsheft dokumentieren
- Zeitfenster für Lernnachmittage und theoretische Einheiten regelmäßig einplanen
- angemessene Verantwortung übertragen, Eigenständigkeit fördern
- biologisch-dynamische Maßnahmen durchführen und erläutern
- Reflektion und Nachbereitung aufgetragener Arbeitserledigungen, s. Wochenplan im Berichtsheft
- Interesse an den Inhalten der jeweiligen Lehrlingsseminare zeigen, Kontakt zur Seminarleitung pflegen
- Teilnahme am Ausbildertag

Anforderungen an den Ausbildungsbetrieb: (allgemein)

- gute fachliche Praxis und Betriebsausstattung unter Einbeziehung der biologisch-dynamischen Maßnahmen und spezieller Standort- und Betriebsbedingungen
- Anerkennung als Ausbildungsbetrieb erst nach 3 Jahren ab Betriebsgründung möglich
- vielseitiger Gemüseanbau mit Fruchtfolge im Freiland und Gewächs-/Folienhaus
- mindestens 15 ha Ackerfläche in der Landwirtschaft mit entsprechendem Tierbesatz
- ausbildungsrelevante Betriebseinrichtung:
 - Landwirtschaft: Stallsysteme, Melktechnik, Maschinen, Erntetechnik, Futterbergung, Lagerung und evtl. Reinigung / Sortierung, Werkstatt, Kompostwirtschaft
 - Gemüsebau: Gewächshaus/Folienhaus, ggf. Jungpflanzenanzucht, Aussaat- und Pflanztechnik, Maschinen, Lagerung, Ernte und Aufbereitung, Vermarktung und Werkstatt, Kompostwirtschaft
- Personalstruktur so gestalten, dass Raum und Zeit für die Anleitung in der Ausbildung zur Verfügung stehen, Zuständigkeit für die Ausbildung klären

Ausbildung im biologisch-dynamischen Landbau im Westen

- geregelte Arbeitszeiten und notwendige Mehrarbeit nachvollziehbar vermitteln, Wochenenddienste im Voraus besprechen und evtl. Zeitausgleich schaffen
- angemessene Unterbringung und Verpflegung
- zuverlässige Zahlung der Ausbildungsvergütung
- in spezialisierten Betrieben ist die Ausbildung nur begrenzt möglich. Sie sind nicht auf der Liste der Ausbildungsbetriebe
- Ausbildungsbetriebe müssen einem Bio-Anbauverband angehören, ansonsten benötigen sie eine Ausnahmegenehmigung und erscheinen nicht auf der Liste der Ausbildungsbetriebe
- Personelle Veränderungen, die die Ausbildung betreffen müssen der Geschäftsstelle Demeter NRW oder dem Ausbildungsberater zeitnah mitgeteilt werden